



Qualifizierungsoffensive

des hessischen Wirtschaftsministeriums

Programme zur beruflichen Bildung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikation:



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



ProAbschluss
Qualifizierungsscheck

Qualifizierungsscheck Merkblatt für Beschäftigte

Stand: 1. Sept. 2019

Kann ich über den Qualifizierungsscheck gefördert werden?

Sie sind Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, haben keinen Berufsabschluss und wollen den Abschluss nachholen? Oder Sie haben zwar einen Berufsabschluss, arbeiten aber schon länger in einem Arbeitsgebiet, in dem Sie keinen Berufsabschluss haben, und möchten jetzt einen neuen, dafür passenden Berufsabschluss machen?

Dann nutzen Sie die Chance, mit dem Qualifizierungsscheck des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Ihr Können und Ihr Wissen so zu erweitern, dass Sie einen **Berufsabschluss nachholen** können.

Mit dem Qualifizierungsscheck erhalten Sie einen Zuschuss zu den Kosten für Ihre Weiterbildung.

Einen Qualifizierungsscheck können Sie bekommen, wenn Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Sie arbeiten sozialversicherungspflichtig oder Sie sind geringfügig beschäftigt und Ihr Arbeitgeber zahlt für Sie Sozialversicherungsbeiträge (Minijob) **und**
- Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Hessen **und**
- Sie sind mindestens 21 Jahre alt **und**

- Sie haben keinen beruflichen Abschluss oder Ihr Berufsabschluss liegt länger als 4 Jahre zurück und Sie arbeiten inzwischen in einem anderen beruflichen Bereich und wollen jetzt in diesem einen Berufsabschluss machen **und**
- Sie arbeiten **nicht** als Beschäftigte oder Beschäftigter eines Bundeslandes oder des Bundes.

Wofür kann ich den Qualifizierungsscheck verwenden?

- Durch den Qualifizierungsscheck werden Weiterbildungskurse gefördert, die zu einem Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder einem Handwerksberuf nach der Handwerksordnung (HwO) hinführen. Die Kurse müssen von einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter angeboten werden.
- Es ist auch möglich, nur bestimmte Teile der Weiterbildung auf dem Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss zu machen (so genannte Teilabschnitte).
- Die Weiterbildung muss in sich inhaltlich abgeschlossen sein, einzeln gebucht und bezahlt werden.
- Den Qualifizierungsscheck können Sie auch für mehrere Weiterbildungskurse bei demselben Weiterbildungsanbieter einsetzen. Voraussetzung dafür ist, dass alle Kurse zu dem Berufsabschluss passen, auf den Sie hinarbeiten. Außerdem müssen alle Kurse vom Anbieter mit **einer** Rechnung abgerechnet werden.
- Wenn Sie über Ihre erste Weiterbildung (einen Kurs oder mehrere zusammenpassende Kurse) hinaus weiteren Qualifizierungsbedarf haben, können Sie nochmals eine Förderung durch einen Qualifizierungsscheck erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass auch der neue Kurs zum selben Abschluss passt.
- Über den Qualifizierungsscheck gefördert werden können neben den Kursgebühren auch vorbereitende Maßnahmen wie z. B. die Feststellung Ihrer praktischen Fertigkeiten. Voraussetzung dafür ist, dass alle Maßnahmen vom Anbieter mit **einer** Rechnung abgerechnet werden können.
- Außerdem können Prüfungsgebühren für die Teilnahme an einer Externenprüfung über den Qualifizierungsscheck gefördert werden. Dies gilt unabhängig von der Teilnahme an einem (vorgelagerten) Vorbereitungskurs.

Nicht über den Qualifizierungsscheck gefördert werden:

- Verpflegungs- und Unterkunftskosten einer Weiterbildung,
- Betriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings, die nicht zu einem anerkannten Berufsabschluss hinführen,
- Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung oder der sportlichen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen,
- Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt oder finanziert werden,

- Weiterbildungen, deren Kosten aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Arbeitgeber zu übernehmen sind,
- Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen des **Bundesprogramms Integration durch Qualifizierung (IQ)** gefördert werden.

Wenn für Sie eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, „Aufstiegs-BAföG“) oder nach SGB II bzw. SGB III möglich ist, müssen Sie diese vorrangig in Anspruch nehmen. Eine zusätzliche Förderung über einen Qualifizierungsscheck ist dann nicht möglich.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Der Zuschuss (Förderung) liegt bei maximal 50 Prozent der Teilnahme- und/oder Prüfungsgebühren.
- Der Zuschuss beträgt maximal 4.000 € pro Qualifizierungsscheck.
- Wenn zwischen Wohn- und Qualifizierungsort mehr als 50 km liegen, erhalten Sie zusätzlich **einmalig** pro Qualifizierungsscheck eine Fahrtkostenpauschale von 105 € (nicht in den Fällen, in denen mit dem Qualifizierungsscheck nur die Teilnahme an der Externenprüfung gefördert wird).

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Wie kann ich einen Qualifizierungsscheck bekommen?

- Um einen Qualifizierungsscheck zu bekommen, **müssen** Sie ein persönliches Beratungsgespräch mit einer Beraterin oder einem Berater führen. Dies gilt auch dann, wenn nur die Prüfungsgebühr für die Teilnahme an einer Externenprüfung ohne vorherigen Vorbereitungskurs über den Qualifizierungsscheck gefördert werden soll. **Diese Beratung ist für Sie kostenlos.**
- Für die Beratung steht Ihnen ein landesweites Netz von Bildungskoaches zur Verfügung – auch in Ihrem Landkreis oder Ihrer Stadt. **Unter www.proabschluss.de finden Sie eine Übersicht aller Bildungskoaches mit Kontaktdaten und Sprechzeiten.**
- Sie können einen **Bildungcoach** aufsuchen, wenn Sie aus eigener Initiative einen (neuen) Berufsabschluss angehen möchten und eine Beratung zur Förderung mit einem Qualifizierungsscheck wünschen. Die **Bildungskoaches** kommen aber auch in Ihr Unternehmen und beraten Sie in Abstimmung mit Ihrem Arbeitgeber direkt vor Ort. Mit der persönlichen Beratung sorgen wir dafür, dass gemeinsam mit Ihnen die für Sie passende Weiterbildung gefunden wird, die Sie brauchen, um eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf machen zu können. Die Beratungskraft wird gemeinsam mit Ihnen erarbeiten, welche Qualifikationen Sie bereits haben und welche Weiterbildung Sie brauchen, um erfolgreich Ihren Berufsabschluss zu machen.
- Darüber hinaus können Sie sich über geeignete Kurse auch in der Hessischen Weiterbildungsdatenbank (www.hessen-weiterbildung.de) informieren.

- Was Sie alles sonst noch wissen müssen und wie das weitere Verfahren ist, darüber informiert Sie Ihr Bildungscoach. Weitere Einzelheiten finden Sie auch unter www.proabschluss.de.

Wie löse ich den Qualifizierungsscheck ein?

- Wenn Sie den Qualifizierungsscheck bekommen haben, buchen Sie eines der mit dem Bildungscoach ausgesuchten und auf dem Qualifizierungsscheck aufgedruckten Angebote direkt beim Bildungsanbieter bzw. melden sich bei der Zuständigen Stelle zur auf dem Qualifizierungsscheck festgelegten Externenprüfung an. Bei der Zuständigen Stelle kann es sich um eine Industrie- und Handelskammer, eine Handwerkskammer oder eine andere Stelle handeln; eine Liste zuständiger Stellen finden Sie hier: <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/berufliche-bildung/daten-fakten/zustaendige-stellen>. Gerne hilft Ihnen bei diesem Schritt auch Ihr Bildungscoach weiter.
- Bitte geben Sie bei dem Bildungsanbieter den unterschriebenen Qualifizierungsscheck **vor Beginn des Kurses** ab und achten Sie darauf, dass Sie vom Bildungsanbieter eine Empfangsbestätigung erhalten.
- **Wichtig:** Sie dürfen erst mit dem Weiterbildungskurs bzw. der Externenprüfung beginnen, nachdem der Qualifizierungsscheck ausgestellt worden ist. Das Ausstelldatum ist auf dem Qualifizierungsscheck aufgedruckt. Wenn Sie schon vor diesem Datum anfangen oder der Kurs vor diesem Datum beginnt (auch wenn Sie später einsteigen), ist eine Förderung nicht mehr möglich! Sie müssen den Qualifizierungsscheck innerhalb von 6 Monaten ab diesem Ausstelldatum einlösen (d. h. beim Bildungsanbieter abgeben), und der Weiterbildungskurs bzw. die Externenprüfung muss innerhalb dieser 6 Monate beginnen.
- **Wichtig:** Der Kurs oder das Kursmodul bzw. die Externenprüfung muss zwingend bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sein. Kurse, Kursmodule oder Prüfungen, die nach dieser Frist enden, können nicht durch den Qualifizierungsscheck gefördert werden. **Bitte beachten und prüfen Sie diese Frist bei der Auswahl Ihrer Weiterbildungsmaßnahme.**

Förderung der Teilnahme an einem Weiterbildungskurs

- Der Bildungsanbieter stellt Ihnen 50 Prozent der Teilnahme- und ggf. Prüfungsgebühren in Rechnung. Bei Maßnahmen über 8.000 € Gesamtkosten ist allerdings zu beachten, dass Sie höchstens 4.000 € Förderung erhalten können, Ihr Eigenanteil dann also über 50 Prozent liegt.
- Für die Förderung über den Qualifizierungsscheck ist es auch möglich, dass Ihr Arbeitgeber Ihren Kostenanteil übernimmt.
- Wenn Sie oder Ihr Arbeitgeber den Rechnungsbetrag bezahlt haben, kann der Bildungsanbieter den Qualifizierungsscheck bei Weiterbildung Hessen e.V. einlösen.

- Grundsätzlich ist eine Vereinbarung zur Ratenzahlung zwischen Ihnen und dem Bildungsanbieter bei der Förderung über einen Qualifizierungsscheck möglich. Bitte sprechen Sie sich hierfür mit dem Bildungsanbieter ab.
- Wenn Sie mehr als 50 km vom Durchführungsort Ihres Weiterbildungskurses entfernt wohnen, können Sie einmalig je Qualifizierungsscheck eine Fahrtkostenpauschale von 105 € erhalten. Zur Abrechnung der Fahrtkostenpauschale reichen Sie nach Beendigung des Kurses ein Formular mit Angaben zu Wohnort, Kursort und km-Distanz bei **Weiterbildung Hessen e.V.** ein. Das Formular steht Ihnen unter www.proabschluss.de als Download zur Verfügung. Sie können es auch über Ihren Bildungscoach bekommen. Weiterbildung Hessen e.V. prüft Ihre Angaben und überweist Ihnen die Pauschale auf Ihr Konto. Eine Fahrtkostenpauschale kann bis zum 30.06.2022 beantragt werden, wenn die Maßnahme bis zum 31.05.2022 abgeschlossen wird, und spätestens bis zum 31.08.2022, wenn sie im Juni 2022 endet.

Berücksichtigung der Gebühren für die Externenprüfung

Grundsätzlich können die Gebühren für die Externenprüfung über den Qualifizierungsscheck gefördert werden. Dabei gibt es zwei Varianten:

Variante I: Der Anbieter Ihres Weiterbildungskurses stellt Ihnen die Gebühren für die Externenprüfung in Rechnung.

- In diesem Fall funktioniert die Abrechnung genau wie oben unter „Förderung der Teilnahme an einem Weiterbildungskurs“ beschrieben. Wichtig ist, dass der Bildungsanbieter die Gebühren für die Externenprüfung gemeinsam mit den Gebühren für die Teilnahme am Weiterbildungskurs in **einer** Rechnung ausweist.

Variante II: Sie zahlen die Gebühren für die Externenprüfung direkt an die Zuständige Stelle.

- Wenn Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber die Zahlung der Gebühren für die Externenprüfung direkt an die Zuständige Stelle übernehmen, ist ein separater Qualifizierungsscheck nötig, um die Förderung in Anspruch zu nehmen. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie schon einen Qualifizierungsscheck für einen Weiterbildungskurs bekommen haben oder nicht.
- Die Externenprüfung muss innerhalb der auf dem Qualifizierungsscheck aufgedruckten 6-monatigen Frist ab dem Ausstelldatum begonnen werden und spätestens zum 30.06.2022 abgeschlossen sein. Andernfalls ist eine Förderung ausgeschlossen.
- Falls Sie sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt zur Externenprüfung angemeldet und ggf. auch die Prüfungsgebühren schon bezahlt haben, ist eine Förderung dennoch möglich, sofern die Prüfung selbst **nicht** vor dem Ausstelldatum beginnt.
- Die Gebühren für die Teilnahme an der Externenprüfung müssen Sie oder Ihr Arbeitgeber zunächst vollständig an die Zuständige Stelle zahlen. Für die Abrechnung mit Weiter-

bildung Hessen e.V. benötigen Sie einen Zahlungsbeleg, in der Regel einen Kontoauszug.

- Ihren Qualifizierungsscheck reichen Sie nach der Zahlung der Prüfungsgebühr selbst bei Weiterbildung Hessen e.V. ein, und zwar **spätestens bis zum 30.06.2022**, wenn die Externenprüfung bis zum 31.05.2022 abgeschlossen wird, und spätestens bis zum 31.08.2022, wenn die Prüfung im Juni 2022 endet. 50 Prozent der Gebühren werden Ihnen dann zurückerstattet. Der Abrechnung müssen **folgende Unterlagen und Angaben** beigelegt werden:

- **Qualifizierungsscheck**, von Ihnen persönlich **unterschrieben**
- **Abrechnungsbogen**, das Ihnen zusammen mit dem Qualifizierungsscheck per Post zugesandt worden ist. Füllen Sie das Formular bitte vollständig und gut lesbar aus, geben Sie insbesondere die **Bankverbindung** an.
- Kopie **des Gebührenbescheids** der Zuständigen Stelle
- Nachweis über die tatsächliche Zahlung der Prüfungsgebühr durch Sie bzw. Ihren Arbeitgeber (in der Regel Kopie des **Kontoauszugs**)
- Nachweis der Anmeldung mit **Prüfungsdatum** (in der Regel Kopie des Einladungsschreibens der Zuständigen Stelle)

Weiterbildung Hessen e.V. setzt das Programm für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen um.

Kontakt

Weiterbildung Hessen e.V.
Eschersheimer Landstraße 61–63
60322 Frankfurt am Main
Fon: +49 69 5979966-0
Fax: +49 69 5979966-29
info@wb-hessen.de
www.proabschluss.de

Weitere Informationen unter www.proabschluss.de oder direkt bei Weiterbildung Hessen e.V. (siehe Kontakt).

Das Programm „Qualifizierungsscheck“ ist Bestandteil der Initiative ProAbschluss des Landes Hessen.



Quelle: Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programm „Qualifizierungsscheck“ in der jeweils geltenden Fassung.